## MUSTER

## Hausordnung für Jugendtreff XY

- 1. Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit. Das Ziel ist, Jugendlichen eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für ihre Freizeitgestaltung zu machen.
- 2. Für die Schlüssel des Jugendtreffs ist der Vorstand des "Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V." verantwortlich.
- 3. Der Jugendtreff ist geöffnet jeweils am Dienstag, Donnerstag und Freitag von ..... bis ..... Uhr. Abweichungen sind in Absprache mit dem Vorstand möglich.
- 4. Feiern und Feste, die die Öffnungszeiten überschreiten, müssen vom Vorstand genehmigt und an die Gemeinde XY gemeldet werden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde. Ausnahmen sind vom Vorstand bei der Gemeinde zu beantragen.
- 5. Im Jugendtreff dürfen außer Bier keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden. In den Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. An angetrunkene Jugendliche darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. An Jugendliche bis 16 Jahre dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.
- 6. Personen, die im Jugendtreff Drogen nehmen oder veräußern, werden sofort aus dem Jugendtreff verwiesen. Dealen wird zur Anzeige gebracht.
- 7. Im Jugendtreff hängen die Jugendschutzbestimmungen aus. Der Vorstand des Vereins ist für die Einhaltung verantwortlich.
- 8. Der Vorstand ist letztlich für die Ordnung in den Räumen und den laufenden Betrieb verantwortlich.
- 9. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendtreffs ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung der Nachbarn zu achten.
- 10. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Vorstand zu melden.
- 11. Hausrecht hat derjenige, der vom Vorstand als Thekendienst bestimmt wurde. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen des Thekendienstes halten, können des Hauses verwiesen werden.
- 12. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand.
- 13. Diese Hausordnung ist im Jugendtreff anzuschlagen und den Besuchern zu Kenntnis zu bringen.

Gemeinde XY

1. Bürgermeister

Jugendtreff XY Sprecher

(Quelle: Handbuch Jugendtreffs, Herausgeber: Bayerischer Jugendring, KdöR, München, 1997)